

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 38.

1836.

Freitag,

13. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Vermöge höhern Erlasses soll die Anschaffung der von Professor Reyscher in Tübingen veranstalteten Sammlung der württembergischen evangelischen Kirchen-Gesetze für die evangelischen Pfarr-Vemter auf Kosten der örtlichen Kirchen-Pflegen den Stiftungs-Behörden empfohlen werden, wozu man anmit um so mehr Veranlassung nimmt, als es im Interesse der Stiftungs-Näthe liegt, für den Amts-Gebrauch das nunmehr unzureichend gewordene Hartmann'sche Werk durch die benannte vollständige Sammlung der Kirchen- und Schulgesetze ersetzt zu sehen.

Um die Bestellung für die betreffenden Stiftungs-Behörden machen zu können, erwartet man binnen 10 Tagen eine Erklärung und bemerkt hiebei noch, daß das ganze Werk in 2 Bänden im Subscriptions-Preis um 4 fl. 54 fr. und beziehungsweise 8 fl. 7 fr. erlassen werde.

Den 10. Mai 1836.

K. G. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufforderung.] Der ledige Dienstknecht Johann Michael Merkle vom Enzthal wird aufgefördert,

daß er sich zu Ersthing einer Freiheits-Strafe unverzüglich anher stelle. Zugleich bittet man die Behörden, denselben hieher zu weisen.

Den 9. Mai 1836.

K. Oberamts-Gericht.  
Alt. Kieker.

### Forst- und Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Straßenbau-Altord.] Die unterzeichnete Stellen werden höherem Auftrag zu Folge einen Altord über die neue Anlegung der herrschaftlichen Enzthalstraße vom Eiterbächle bis zum Schulhaus im Enzthlsterle, abschließen.

Der Straßenzug hat eine Länge von 1037 Ruthen, und es sind nach dem Uberschlag die Kosten folgendermaßen berechnet

A. Erdarbeiten . . .	2599 fl. 50 fr.
B. Herstellung des Stein- Körpers . . .	4804 fl. 46 fr.
C. Dohlen- und Brücken- Bauten . . .	3636 fl. 39 fr.
D. Mauern- und Sicher- heitsSteine . . .	1952 fl. 2 fr.
Zusammen —:	12995 fl. 17 fr.



Es wird hier angefügt, daß der Straßenzug in mehreren Abtheilungen veranfordert werden wird.

Die Vornahme dieses Alkords ist auf Freitag den 20. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr  
im Enzklösterle  
bestimmt; der Vorführe Calwer daselbst hat den Auftrag den Alkordslustigen den Straßenzug vorzuweisen. Es werden die Alkordsliebhaber und namentlich tüchtige Maurer, und Zimmermeister auf die gedachte Zeit eingeladen, wobei jedoch bemerkt wird, daß tüchtige Bürgschaft von jedem Unternehmer gestellt werden muß, und es haben sich die Alkordsliebhaber durch Vermögenszeugnisse vor der Verhandlung auszuweisen.

Den 4. Mai 1836.

K. Forst- und Kameralamt  
Altenstaig  
und

K. Straßenbau-Inspection  
Reutlingen.

Friedrichsthal bei Freudenstadt.  
[Gläubiger-Aufruf.] Um den Liegenschafts-Kaufschilling des Johann Georg Finkbeiner, Neubauer, mit Zuverlässigkeit vorweisen zu können, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Am 5. Mai 1836.

Stadtschultheißen-Amt,  
Weimer.

Untermusbach, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Verlassenschafts-Theilung der kürzlich gestorbenen Johann Adam Kübler'schen Eheleute, gewesener Zimmermann, von Untermusbach mit Zuverlässigkeit vor-

nehmen zu können, werden diejenigen, welche mit Recht etwas an dieselben zu fordern haben, aufgefordert, binnen 3 Wochen sich bei dem Waisen-Gericht zu Untermusbach um so mehr geltend zu machen, als im Versäumungsfall bei der nächst vor sich gehenden Realabtheilung auf ihre Befriedigung lediglich kein Bedacht genommen werden könnte, und somit für immer unberücksichtigt bleiben würden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen zur Nachachtung gefälligst eröffnen zu lassen.

Den 5. Mai 1836.

Waisen-Gericht,  
Schultheiß Schittenhelm.

Altenstaig Dorf. [KlbbholzVerkauf.] Die Gemeinde Dorf Altenstaig wird aus ihrem Communwald „Enzwald genannt,“ nahe am Enzfluß gelegen

—: 50 Stämme Klbbäume an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, und ist hiezu

Freitag der 20. Mai d. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustige sich

Mittags 1 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten einfinden wollen.

Um gef. baldige Bekanntmachung an ihre Untergebene werden die Herrn Orts-Vorsteher ersucht.

Am 29. April 1836.

Aus Auftrag des  
Gemeinderaths,  
Schultheiß Seeger.

Spielberg, Oberamts Nagold.  
[Pfaster-Arbeits-Alkord.] Die Gemeinde

Spielberg wird auf mehreren Stellen im Ort, wegen der Keilichkeit ausgepflästerte Kandel anlegen lassen, und sind Behufs dessen ungefähr

254 Ruthen zu pflästern, wofür die Kosten nach vorliegendem Ueberschlag — : 160 fl. 53 kr. ohne Material betragen, alle nähere Bestimmungen hierüber werden vor der Verhandlung vorgelesen werden. Es werden daher diejenige tüchtige Pflästerer hiezu eingeladen, welche Lust haben den Aktord zu übernehmen.

Zur Versteigerung ist Pfingstmontag der 23. d. M. bestimmt, an welchem Tage sich die Aktordslustige Mittags 1 Uhr im Ochsenwirthshause einfinden wollen.

Um Mittheilung dessen an ihre in ihren Orten befindlichen Pflästerer werden die H. Ortsvorsteher ersucht.

Den 3. Mai 1856.

Aus Auftrag des  
Gemeinderaths,  
Schultheiß Braun.

Wollmaringen, Oberamts Horb. [Fahrrißverkauf.] Aus der Verlassenschaft des ledigen Georg Nesch dahier, werden am nächsten

Montag als den 16. Mai d. J. nachstehende Gegenstände eine Falch: Stule, 3jähriges Pferd, samt PferdeGeschirr, ungefähr 300 Stück tannene und ungefähr 20 Stück kirschbäumene Bretter, mehrere Möbel und allerlei Fahrrißstücke, nebst einem guten Branntweinhafen, 2 Bettstätte, 2 Kisten und kirschbäumener Tisch, und ungefähr 6 Scheffel Diakel verkauft werden.

Die KaufsVerhandlung wird am

obigen gedachten Tage

Morgens früh um 8 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 9. Mai 1856.

Der Vorstand des Waisengerichts  
Schultheiß Wollensak.

Regold. [EichenVerkauf.] In den Stadtwaldungen Bühl und Winterhalden werden 86 Stück ganz schöne Eichen im öffentlichen Aufstreich versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß namentlich mehrere schöne Eichen zu Wellbäumen für Mähl: und andere Wasserwerke sich darunter befinden. Der Anfang wird im Stadtwald Bühl

Morgens 9 Uhr gemacht weil auf dieser Stelle 55 Stück zum Verkauf ausgesetzt sind, in der Winterhalden

Mittags um 1 Uhr am nämlichen Tage, auf dieser Stelle sind 31 Stück.

Die Herrn Ortsvorsteher möchten dieses ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen lassen daß am

Mittwoch den 25. Mai d. J. wie gesagt im Bühl um 9 Uhr der Anfang gemacht wird, und um 1 Uhr die Fortsetzung in der Winterhalden erfolgt.

Den 9. Mai 1856.

Waldmeister  
N ä h l e.

---

#### Außeramtliche Gegenstände.

Heselbronn, Oberamts Regold. [Holz: Verkauf.] Der Unterzeichnete wird im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezah:

lung nachstehende Holz-Sorten verkaufen:

- 1) 8 Stück Buchen von 8 bis 12 Schuh lang und 19 bis 25 Zoll dick am dünnen Theil, welche sich zu Bretter, Backmulden oder zu Wagnerholz vorzüglich eignen.
- 2) 75 Klafter buchenes Scheuterholz, ganz guter Qualität.
- 3) 33 Klafter buchenes Prügelholz und
- 4) 2000 Wellen buchenes Reisach.

Dieses Holz steht in der Nähe von Heselbronn ganz gut zum Abführen.

Zur Versteigerung ist der Pfingstmontag der 23. d. Mts. bestimmt, an welchem Tage die Kaufs-Lustige sich

Vormittags 10 Uhr bei Heselbronn, wo das Holz steht, finden wollen.

Um Bekanntmachung dieses Verkaufs an ihre Untergebene werden die H. H. Orts-Vorsteher höchst gebeten.

Am 9. Mai 1836.

Schultheiß Erhardt.

Mähringen. [Antrag für Metzger und Bäcker.] Der hiesige Marktsteden von 1100 Seelen wird nächstens einen Gemeinds-Backofen erbauen, und denselben, unter sehr annehmtlichen Bedingungen, einem soliden Bäcker übergeben, der hier zugleich noch die beste Gelegenheit hat, für eigne Rechnung gesundes Brod in Menge abzusetzen. Im Orte selbst kann derselbe Frucht und Holz ankaufen.

Ebenso wünscht man einen gut-prädicirten Metzger, der hier ein wohlgelegenes Local entweder miethen oder

kaufen, auch sich später vortheilhaft häuslich niederlassen kann.

Die Christen selbst verzehren schon viel Fleisch, dazu kommt aber noch das benachbarte Bad Innau mit 5 nahegelegenen Dörfern, die einen billigen, geschickten Mann nicht nur hinlänglich beschäftigen, sondern auch gewiß wohl nähren.

Liebhaber wollen sich in Bälde persönlich melden bei

Den 10. Mai 1836.

Schultheiß Schule.

Horb. [Gefährte-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft um ganz billigen Preis, nachbeschriebene Gefährte:

- 1) eine neue leichte, moderne Trotschle mit einem Berdeck, das zum herunternehmen ist, und zum offenen Gebrauch eingerichtet, mit Lanne und Deichsel versehen.
- 2) eine alte, jedoch noch in ganz gutem Zustand befindliche Trotschle zum ein- und zweispännigen Gebrauch.
- 3) ein einspänniges ganz modernes Bernwägele mit Berdeck.

Indem ich billigste Preise zusichere, sehe ich baldigen Kaufs-Lustigen entgegen.

Am 27. April 1836.

Joseph Grether,  
Sattlermeister.

Mähringen, Oberamts Horb. [Wirthschafts-Verkauf.] Die Wirthschaft zum Hirsch, welche an der Straße von Hechingen und Haigerloch, nach Horb, Nagold und Freudenstadt steht, bestehet in einem dreistöckigen Haus, mit einem Weinkeller und einem Bierkeller versehen; in einem dieser Keller befindet sich ein Schwefel-Sauerbrunnen,

in steinernen Kasten gefaßt, dieser Brunnen wäre für Kurgäste gut zu gebrauchen und könnte somit dieses Haus leicht zu einem Bade eingerichtet werden. Zu ebener Erde befinden sich: 1 Pferde- sammt Viehstall, 1 Malzkeller, sammt einem Nebenstälchen, 1 Deherngang, 1 Braustätte, dieselbe enthält: 1 vier- eckigte Bräupfanne, im Gehalt von ungefähr 600 Maas; einen steinernen Grand, 1 steinerne Kühle, mit Haspel und Krücke versehen, 1 hölzernen Maisch- kasten, 1 steinernes Einweichgeschirr. Neben zu 1 Branntweinstüble, mit 2 Branntweinhäfen sammt Kuppeln, Röh- ren und Kühlständen.

Im zweiten Stock, eine große Wirths- stube mit eisernem Ofen, 1 Nebenstüb- chen mit eisernem Ofen und noch wei- tere 2 Neben Zimmer. Eine Küche, eine Speisekammer, 1 Dörzimmer, in wel- chem von Sturz eine Satteldrre ein- gerichtet ist.

Im dritten Stock, ein großer Tanz- saal mit eisernem Ofen, rechts und links Neben Zimmer und Stube mit eisernem Ofen, im Deherngang, eine Magdkammer und Gastzimmer, drei Stockwerke Bühnen und Bühnenkam- mern. Hinter dem Hause eine Futter- oder Holzscheune. Hart am Dorfe lie- gen 2 ineinandergehende Sommer Bier- keller, in welchen schon Bier vom Früh- jahr bis Martini gut geblieben ist, 40 Schuh lang und 20 Schuh breit. Auf diesen zwei Lagerkellern ist ungefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel Wieswachs.

Diese Wirthschaft zum Hirsch wird von unterzeichnetem Eigenthümer im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand, auf hiesigem Rathhause, gegen  $\frac{1}{3}$ . an Baarem, und  $\frac{1}{3}$ . auf 3 Jah-

res; ielern, mit Unterpfandsrecht Eigen- thum verkauft.

Die Kaufsliebhaber können es täg- lich einsehen, und haben sich mit gemein- deräthlichem Vermögenszeugnisse zu ver- sehen, welches vor der Verhandlung dem hiesigen Gerichte vorzulegen ist.

Die weitere nähere Bedingnisse wer- den vor Anfang der Steigerung vorge- lesen.

Zum Verkaufstag ist  
der 31. Mai d. J.

anberaumt, an welchem Tage die Kaufs- lustige sich

Vormittags 9 Uhr

bei ihm einfinden wollen.

Den 29. April 1836.

Salomon Dettinger.

Verneß. [Wirthschafts- und Gü- ter Verkauf.] Familien Verhältnisse ver- anlassen den Unterzeichneten seine Ge- bäulichkeiten sammt Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

- 1) Die Gebäulichkeiten bestehen in ei- nem gutgebauten Haus samt Keller unter dem Haus zu circa 40 Mi- mer Wein, mit der Schildwirth- schaft zum Hirsch verbunden, Stal- lungen zu 12 bis 14 Stück Rind- vieh nebst einem Gaststall zu 8 bis 10 Pferde. Eine gut eingerichtete Branntweimbrennerei.
- 2) Eine hinter dem Haus einzeln auf- gebaute Scheuer zu Aufbewahrung der Getraide und Futter.
- 3) Circa  $5\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen.
- 4) Zwei Wurz- Gärten, wovon der eine mit einem Gras- und Baums- Garten verbunden ist.
- 5) Aecker 19 Morgen.

6) Ein Eichwäldle welches ungefähr im  
Maß 1 Morgen hält.

Daß dieses Vorstehende in ganz  
gutem Stande ist, garantirt der Eigen-  
thümer.

Die Liebhaber können die Liegen-  
schaft täglich beaugenscheinigen und einen  
vorläufigen Kauf mit ihm abschließen.

Die öffentliche Verkaufs-Verhandlung  
ist auf

Pfingstmontag den 23. Mai  
festgesetzt.

Auch können auf Verlangen des  
Käufers allerlei Wirthschaftsgeräthschaf-  
ten in den Kauf gegeben werden, be-  
stehend in

Kupfer, Zinn, Tischzeug, Glas-, Faß-  
und Wandgeschirr u. u. Fuhr- und  
Baurengeschirr.

Ferner wird noch bemerkt, daß bei  
der Verkaufs-Verhandlung die näheren  
Bedingungen eröffnet werden, und die  
Zahlungs-Raten unter annehmbaren Be-  
dingungen statt finden.

Den 9. Mai 1836.

Hirschwirth Großhans.

Kothfelden, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichne-  
tem liegen gegen gesetzliche Versicherung  
300 fl. Pfleggeld auszuleihen.

Den 12. Mai 1836.

Christian Haselmeyer,  
Pfleger.

WARTH, Oberamts Nagold. [Geld  
auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat  
140 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat  
liegen.

Den 11. Mai 1836.

Jakob Herter.

Gränthal. [Ofen feil.] Ein  
deutscher Platten-Ofen, 11 Centner und  
22 Pfund schwer, ganz mangellos,

steht zum Verkauf ausgesetzt im Pfarr-  
haus.

Den 11. Mai 1836.

Stuttgart. [Württembergische  
Staats-Obligationen sind zu ha-  
ben.] Dem Unterzeichneten ist eine sehr  
bedeutende Partie Staats-Obligationen  
zum Verkauf übergeben worden und beehrt  
sich nun, Kaufs-Liebhaber einzuladen,  
sich mit ihm hierüber in Briefwechsel  
zu setzen

Den 11. Mai 1836.

Heinrich Feyer  
in Stuttgart.

Stuttgart. Württembergische  
Staats-Obligationen sind in allen  
Abschnitten zu haben bei

Den 11. Mai 1836.

Heinrich Feyer  
in Stuttgart.

Freudenstadt. Bei Unterzeichne-  
tem sind zu billigen Preisen zu haben:  
selbst gefertigte Spiegel aller Art, Scha-  
tullen, Nählissen, Toilettes-Spiegel und  
Spiegel-Gläser, und empfiehlt sich zum  
Einrahmen von Portraits bestens.

Den 11. Mai 1836.

Friederich Wälde,  
Glasermeister.

Freudenstadt. [Verlorenes Hünd-  
chen.] Am Montag Abend den 9.  
dieß hat sich unweit der Fabrik Dedens-  
wald ein Spitzhündchen verlaufen, wel-  
ches ein Mädchen, und besonders daran  
erkennlich ist, daß die Hälfte des rech-  
ten Auges mit schwarzen Haaren  
umgeben, und auffer einigen weiteren  
schwarzen Flecken an den Ohren —  
und auf dem Rücken — weiß ist. Wer  
es in No. 244 in der obern Straße  
abgibt, oder sonstige nähere Auskunft

mittheilt, wodurch es wieder beigebracht werden kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Dornstetten. [Hagel-Versicherung.] Der Unterzeichnete ist von dem Ausschusse der württembergischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zum Anwalt der Gesellschaft für untenbenannte Orte ernannt worden.

Indem er diß zur öffentlichen Kenntniß bringt, und vielen Anträgen entgegen steht, fügt er noch bei, daß in der General-Versammlung vom 20. März d. J. folgende Abänderungen beschlossen worden sind.

- 1) die Beschränkung der Versicherungs-Summe auf —: 150 fl. Ertrag vom Morgen und die Bestimmung, daß der zu versichernde Ertrag überhaupt nicht überschätzt werden dürfe, ist aufgehoben.
- 2) die Versicherungs-Beiträge sind unter Aufhebung der besonderen Anrechnungen für Porto- und Ausfertigungs-Gebühren auf 40 kr. und —: 1 fl. von hundert Gulden Ertrag festgesetzt. Dem Ansatze von —: 1 fl. unterliegen Wein-, Hopfen-, Hanf-, Flachs-, Del-Gewächse und Obst mit gänzlichen Ausschüssen Baumschulen.
- 3) das Recht der Versicherung wird künftig durch die Bezahlung des Beitrags an die Anwälte mit Gültigkeit von dem Tage nach geschehener Bezahlung an auf 30 Tage erworben, unter der Bedingung jedoch, daß der Antrag nach Vorschrift der Statuten und Instruktion ausgefertigt seye, auch dürfen künftig nach einem Ausspruch des R. Ministeriums des Innern durch Beschluß der Gemeinde-Räthe und Bürger

Ausschüsse ganze Markungen auf Kosten der Gemeinde-Kassen versichert werden, wobei der Beitrag bis nächst Martini angeborgt wird.

Die ihm zugetheilte Orte sind: Gränthal, Nach, Glatten, Neunet, Unter-Isingen, Ober-Isingen, Bössingen, Schopfloch, Hürschweiler, Ebmingen, Eresbach, Pfalzgrafenweiler, Durrweiler, Herzogsweiler, Hallwangen.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Den 29. April 1836.

Bezirks-Anwalt der württemberg. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,  
Koch,  
Schenkwirth.

Nagold. [Lehrlings-Gesuch.] Ein ordentlicher junger Mensch findet gegen billiges Lehrgeld eine Stelle bei einem Glasermeister, wo er durchaus zu nichts Anderem als zur Profession angehalten wird. Das Nähere bei der Redaktion.

Nagold. Hochzeitsbriefe sind das Stück für 2 kr. zu haben bei  
F. W. Wischer.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Tübingen,

den 6. Mai 1836.

Dinkel 1 Schf.	4 fl. 45 kr.	4 fl. 22 kr.	5 fl. 52 kr.
Haber 1 —	4 fl. 40 kr.	4 fl. 25 kr.	4 fl. 8 kr.
Gersten 1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. 51 kr.
Erbfen 1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 fl. 22 kr.
Linzen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 fl. 36 kr.
Bohnen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 fl. 36 kr.

[Eingesandt.]

Freudenstadt. [Erwiederung auf die Bemerkung eines Privaten über die Errichtung eines Privat-Holzgartens.] Der Grün-



der von Freudenstadt hat aus dem großen schönegelegenen Marktplatz keinen Holzgarten machen wollen. Die Worte der Stiftungs-Urkunde lauten: „es solle die Stadt Freudenstadt ein schöner und lieblicher Aufenthalt für die Einwohner werden.“

Die Hauptbestimmung des großen Platzes war weder für den Marktverkehr, noch für Gärten oder für Holzmagazine etc., sondern für einen Waffenplatz, wie ihn die Anlage der Stadt als Festung erforderte.

Nachdem die Stadt als Festung nicht mehr bestanden, somit der Zweck des sogenannten Waffenplatzes aufgehört hat, sind bei dem verschiedenartig verstandenen Interesse und bei dem fremden Eigenthum Bemühungen eingetreten, die dem Sinn des Stifters buchstäblich entgegen standen.

Durch die Bemühungen der städtischen Behörden ist dieser Marktplatz käuflich erworben und wieder an Privaten überlassen worden, und insbesondere die Holzlegeplätze um den halben Preis der Gärten, somit im Interesse der jetzigen Inhaber, welche sie als Gärten benutzen können. Es hat aber, wie hier bekannt, die K. Kreisregierung eine frühere Verfügung vom Jahr 1826 auszuführen befohlen, nach welcher in polizeilicher Beziehung die Holzstöcke von dem gedachten Marktplatz entfernt werden sollen. Nach der Erwerbung der Holzlegeplätze sind die Käufer, bezüglich auf den Kaufschilling, nicht verletzt, vielmehr im Vergleich zu den Gartenbesitzern in entschiedenem Vortheil.

Auch ist weder der Stadtrath noch Bürgerausschuß die Veranlassung zur Entfernung der Holzbeugen; beide Collegien dürften indessen es sich zur Ehre rechnen, dieß selbstständig verfügt zu haben, weil bei der bedeutenden Frequenz von Reisenden aller Art nur Ein Wunsch ausgesprochen wird, es möchte die schön angelegte Stadt — in ihrer Art die Einzige, auch im Sinn des Stifters erhalten und nicht der schöne Marktplatz zu einem Holzgarten verwendet werden.

Was der Herr Einsender über die Kosten des Privat-Holzgartens bemerkt hat,

läßt sich vor dem Entstehen desselben noch nicht beantworten, da erst die nähern Bestimmungen und Erfahrungen zum Ziel führen werden.

W.

### Der Unglückliche.

Ein preussischer Fabrikant, dem durch- aus keine seiner Unternehmungen gelingen wollte, wenn er sie auch noch so sehr überlegt hatte, rief voller Verzweiflung aus:

„Wäre ich ein Hutmacher geworden so kämen gewiß alle Kinder ohne Kopf auf die Welt.“

### Dreißylbig.

Des Sängers Schmeichellaut,  
Des Schülers Lernbeginn  
Wird dir in Eins vertraut,  
Und hat oft Spott im Sinn.  
Die Zwei drängt jedem Mann,  
Wenn du ihn nennst, sich vor;  
Wo man ihn schauen kann,  
Tödt oft sie scharf in's Ohr.  
Eng zugewölbt erscheint  
In Eins und Zwei vereint  
Ein Fluß-Bett zart und weich,  
An Armen überreich.  
Zum Diener wähle nie  
Den, der die Drei verschie;  
Besteht sie Ruhe dir,  
So ist das Thun an mir.  
Du fragst, ob Eins, Zwei, Drei  
Dir, zu empfehlen sei?  
Ich laie weiß das nicht;  
Doch wenn's der Leibrath spricht,  
So brauche sein beherzt,  
Ob's auch ein wenig schmerzt.  
Nur mein' ich, für den Staat  
Wär's stets ein übler Rath.  
Trautshold.

Auflösung der Charade in No. 36.

E b e r h a r d.

